

Einschreiben  
vorab per E-Mail

Rundfunk und Telekom  
Regulierungs-GmbH  
z.Hdn. Herrn DI Martin Ulbing  
Mariahilferstraße 77-79  
A-1060 Wien

mobilkom austria AG & Co KG  
Obere Donaustraße 29 A-1020 Wien  
Mobil: +43 664  
Tel.: +43 1 331 61 2173  
Fax: +43 1 331 61 2159  
E-Mail: d.muehlbacher@mobilkom.at

---

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
		TRZ 426 - REG/03	24.02.2003

---

BETREFF: Konsultation Verlängerung der Rufnummern für  
eventtarifizierte Dienste im Bereich 901

Sehr geehrter Herr DI Ulbing!

Die Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH führt ein Konsultationsverfahren zum Thema „Verlängerung der Rufnummern für eventtarifizierte Dienste im Bereich 901“ durch. In diesem Zusammenhang möchte die mobilkom austria AG & Co KG (künftig mobilkom) die Gelegenheit nutzen, ihre Ansichten und Positionen zu diesem Thema in die Diskussion einzubringen. Die nachfolgende Stellungnahme behandelt Themenschwerpunkte, die mobilkom in diesem Zusammenhang relevant erscheinen.

Seit 05.04.2002 vergibt die RTR-GmbH im Bereich (0)901 spezielle Rufnummern für Sprachdienste, für die pro Anruf ein festes Entgelt („eventtarifiert“) verrechnet wird. Bis dato werden die beantragten und zugewiesenen Rufnummern aber von Diensteanbietern nicht genutzt. Ein Grund dafür liegt allem Anschein nach in dem Umstand, dass die Rufnummernlänge nach Vorgaben der RTR-GmbH acht Stellen beträgt. Von einem Großteil der Netzbetreiber, Diensteanbieter und auch von mobilkom wird somit eine Verlängerung der Rufnummern im Bereich (0)901 für sinnvoll erachtet, zumal durch eine entsprechende Verlängerung der Rufnummern in dieser Rufnummerngasse eine einheitliche Rufnummernlänge von neun Stellen erreicht wird.

Wie schon erwähnt, erachtet mobilkom eine entsprechende Rufnummernverlängerung für sinnvoll, zumal dann auch die Rufnummern für den Endkunden ein einheitliches Bild darstellen und sich in Zukunft kein Endkunde die Frage stellen muss, ob er vielleicht eine Stelle der Rufnummer vergessen hat zu notieren, über eine falsche Rufnummer verfügt,... Weiters berücksichtigte die Umsetzung der Rufnummerngasse (0)901 durch die RTR-GmbH im vergangenen Jahr nicht die Wünsche der Diensteanbieter, welche ursprünglich den Wunsch nach einer sechsstelligen Rufnummer geäußert hatten, was aber den Regelungen der NVO widersprochen hätte. Neunstellige Rufnummern kommen nun auch den Wünschen der Diensteanbietern entgegen, da dieselbe Rufnummer aufgrund gleicher Länge sowohl als SMS- als auch als Sprachnummer genutzt werden kann.

Überdies spricht in technischer Hinsicht für eine Verlängerung der Rufnummern im Bereich (0)901 der Umstand, dass eine Implementierung der verlängerten Rufnummern im Netz der Telekom Austria wesentlich vereinfacht werden würde.

Mit Schreiben der RTR-GmbH vom 12.02.2003 wurde mobilkom die Möglichkeit eingeräumt, auf die bereits zugeteilten Rufnummern in der gegenständlichen Rufnummerngasse zu verzichten und zugleich Ersatznummern mit derselben Tarifzuordnung zu beantragen. mobilkom erlaubt sich in diesem Zusammenhang die Bemerkung, dass sie eine derartige Vorgehensweise für sehr begrüßenswert erachtet. Das diesbezügliche Antwortschreiben wird Ihnen unter einem per Telefax übermittelt werden. Die Beantragung weiterer Rufnummern in den neu zu schaffenden Rufnummerngassen behält sich mobilkom vor.

Hinsichtlich einer weiteren inhaltlichen Auseinandersetzung mit der gegenständlichen Konsultation verweist mobilkom auf die Ergebnisse der Gespräche der RTR-GmbH mit dem AK-TK, an welchem mobilkom aktiv beteiligt ist.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Daniela Mühlbacher  
Telekommunikations-  
und Kundenrecht